

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck**  
**am 01.12.2016**

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Hans-Jürgen Kleimann  
Herr Peter Kraiczek Vorsitzender  
Frau Heidemarie Lämmchen  
Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Jan Baucke  
Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende  
Herr Otto-Hermann Eisenhardt  
Herr Thorsten Gaesing

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Reinhard Heinrich  
Frau Lina Keppler Vorsitzende, Ratsmitglied

BfB

Herr Günther Salzwedel

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Herr Volker Begemann-Kaufmann Grundschule Vilsendorf TOP 7  
Herr Andreas Hansen Bezirksamt Jöllenbeck (166) Amtsleiter  
Frau Andrea Strobel Bezirksamt Jöllenbeck (166) Schriftführerin

Vom CVJM Jöllenbeck e.V.

Herr Jürgen Ennen, Frau Julia Bähr, Herr Sebastian Beck TOP 6

Es fehlen entschuldigt:

Herr Erwin Jung (CDU)

Herr Günther Salzwedel (BfB)

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Frau Brinkmann (SPD) gratuliert Herrn Otto Eisenhard (SPD) für seine 25jährige Tätigkeit als Mitglied der Bezirksvertretung Jöllenbeck. Sie überreicht einen Blumenstrauß und ein Präsent.

## **Öffentliche Sitzung:**

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

### **Zu Punkt 1      Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck**

In der Fragestunde am 27.10.2016 fragte Herr Gabriel nach der Beantwortung von Fragen zur Bebauung an der Beckendorfstraße 10. Die Antworten vom Bauamt und von Herrn Bezirksbürgermeister Bartels liegen vor und werden an den im Anschreiben genannten Adressaten Herrn Gräfling geschickt.

Da die Fragen und Antworten sehr umfangreich sind, werden sie hier nicht verlesen, sondern ins Protokoll aufgenommen. Sie sind dort unter [Bielefeld.de](http://Bielefeld.de) für jede Einwohnerin/jeden Einwohner einsehbar.

Die Fragen und Antworten lauten wie folgt:

1. Wieso wurden die Punkte TOP 18.3x (Punkt betrifft Projektierung- und Immobilien GmbH sowie Architektenbüro Crayen + Bergediek) in der nichtöffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung am 14.04.2016 statt in der öffentlichen Sitzung behandelt, obwohl massives öffentliches Interesse der AnwohnerInnen besteht?  
Hat die Bezirksvertretung Jöllenbeck dem Bauvorhaben zugestimmt oder nicht? Wenn ja, warum?

Antwort des Bauamtes der Stadt Bielefeld:

Das Vorhaben wurde als „Vorhaben von besonderer Bedeutung“ in der Bezirksvertretung vorgestellt. Derartige Vorhaben sind mehr oder weniger konkrete Planungsabsichten, bei denen sowohl Grundstücksdaten als auch persönliche Daten/Absichten des Bauherren oder Investors einfließen, die schutzbedürftig sind. Eine öffentliche Behandlung ist daher nicht möglich. Als das Vorhaben konkret im Rahmen eines Antrages festgelegt war, wurden die betroffenen Nachbarn angesprochen und informiert.

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck hat dem Bauvorhaben nicht zugestimmt.

2. Weshalb wird nicht die aktuelle Baugrenze des Flurstücks 1581 mit der Zufahrt über die Beckendorfstraße verwendet, so wie es der Bebauungsplan vorsieht? Durch die Überschreitung der Bebauungsgrenzen würde ein für diese Wohnlage unschöner „Klotz“ mitten in ein Wohngebiet mit überwiegend Einfamilienhäusern „hineingepresst“.

Antwort des Bauamtes der Stadt Bielefeld:

Der Bebauungsplan II/J 6 setzt die Straßen *Freudenburg* und *Stegeisen* als öffentliche Verkehrsflächen fest (Darstellung im Bebauungsplan als Planstraße 5503 und 5504), nicht jedoch die zum Zeitpunkt der Bebauungsaufstellung bereits vorhandene und parzellierte Zufahrt zum Grundstück Beckendorfstr. 12a (Pizzeria „O sole mio“).

Eine Erschließung künftiger Bauvorhaben über diese öffentlichen Verkehrsflächen steht im Einklang mit den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und somit rechtskonform.

Das Baufenster im rechtsverbindlichen Bebauungsplan lässt einen Baukörper mit Außenmaßen von ca. 22,00 m x 26,50 m zu.

Die Neuplanung sieht zwei miteinander verbundene Baukörper in der Größe von jeweils 12,50 m x 17,50 m vor; insofern hält sich die flächenmäßige Ausweitung durchaus im Rahmen der entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplanes.

3. Warum antwortet uns die Bezirksvertretung Jöllenbeck nicht und warum bekommen wir keinen Termin mit der Bezirksvertretung sondern nur eine Einladung zu einem „Infoabend“ mit dem Planungsbüro über den Bezirksbürgermeister?

Antwort von Herrn Bezirksbürgermeister Bartels:

Aus den Reihen der Anwohner (namentlich u.a. Frau Peto) hatten mich im Vorfeld eMails zu dem Thema erreicht. Da das Vorhaben bislang in der BZV nur am Rande behandelt worden war, habe ich dem Bauherren angeboten, quasi als Vermittler die direkt betroffenen Nachbarn, die er nach Maßgabe des Bauamtes zu befragen hatte, einzuladen, damit sie mit dem Architekten, dem Bauherrn und natürlich auch mir über das Vorhaben diskutieren könnten. Dies war kein öffentlicher Termin, sondern nur der Versuch, eine mögliche Einigung der Parteien anzubahnen. Leider ist nur eines der betroffenen benachbarten Ehepaare gekommen.

Die Antworten aus dem Bauamt zu den Fragen 1 und 2 stellen hinreichend klar, warum die BZV die Anwohner zum derzeitigen Zeitpunkt nicht einladen musste. Ich sehe auch nicht, dass es bei einer regelkonformen Bebauung zu einer Bürgerinformationsveranstaltung kommen würde, der B-Plan ist gültig und bekannt.

4. Der Bauherr ist die Bokermann Projektierungs- und Immobilienges. mbH & Co. KG. Ist Herr Niehaus dort beschäftigt oder wieso handelt er im Namen des Bauherrn um die Anwohner zur positiven Nachbarschaftsbeteiligung zu bewegen? In welcher Funktion ist Herr Niehaus bei der Bezirksvertretung Jöllenbeck aufgetreten? Warum hat Herr Niehaus alleine mehrere Termine bei der Bezirksvertretung Jöllenbeck erhalten?

Antwort des Bauamtes der Stadt Bielefeld:

Herr Niehaus hat als Eigentümer des Baugrundstückes gehandelt.

Anmerkung des Bauamtes der Stadt Bielefeld:

Von Terminen bei der Bezirksvertretung Jöllenbeck ist dem Bauamt nichts bekannt.

Antwort von Herrn Bezirksbürgermeister Bartels:

Ich kann mich nicht erinnern, dass Herr Niehaus „Termine bei der Bezirksvertretung“ erhalten hätte.

5. Durch die Überschreitung der Bebauungsgrenzen in einem massiven Ausmaß (ca. halbes dreistöckiges 10-Familienhaus) und die veränderte Zufahrt über die Anliegerstraßen Freudenburg und Stegeisen (Sackgasse) sind über 100 Bürger/innen Jöllennecks in einem großen negativen Ausmaß betroffen (siehe Petition).  
Warum hat die Bezirksvertretung diese BürgerInnen Jöllennecks zu keiner Zeit nach ihrer Meinung gefragt, sondern nur *einen* Bürger, den Verkäufer seines eigenen Grundstückes?

Antwort des Bauamtes der Stadt Bielefeld:

Die Überschreitung der Baugrenzen beträgt ca. 8 m im Norden und ca. 2,50 m im Süden; bei der Neuplanung handelt es sich um ein zweigeschossiges Gebäude.

Die Straßen *Freudenburg* und *Stegeisen* sind als Verkehrsflächen im Bebauungsplan festgesetzt. Die Öffentlichkeit ist im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang beteiligt worden. Einzelvorhaben, die im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes beantragt und gebaut werden, werden selbstverständlich nichtöffentlich vorgestellt.

6. Wie reagierte die Bezirksvertretung Jöllenneck zu Herrn Niehaus Verhalten gegenüber den BürgerInnen der Straßen Freudenburg und Stegeisen wie arglistige Täuschungen, Drohungen, Wegerechtsentzug, Sachbeschädigungen, Verleumdungen und üble Nachrede?

Antwort von Herrn Bezirksbürgermeister Bartels:

Diese Anschuldigungen gegenüber Herrn Niehaus sind mir nicht bekannt (Ausnahme: Frau Peto hat mir ein Foto geschickt, auf dem zu erkennen ist, dass ein Gartentor blockiert ist - ist das der Wegerechtsentzug?) und sie wären auch nicht Gegenstand einer Befassung in der BVZ.

\* BV Jöllenneck – 01.12.2016 – öffentlich – TOP 1 \*

-.-.-

## Zu Punkt 2

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenneck am 27.10.2016**

Während der Beratung zu TOP 12 der Sitzung der BV Jöllenneck, Errichtung einer Discgolf-Anlage am Obersee, vom 27.10.2016 wurde auf Antrag von Frau Brinkmann der Beschluss ergänzt. Das Abstimmungsergebnis zur Ergänzung muss korrigiert werden. Es gab keine Stimmenthaltung. Das Abstimmungsergebnis lautet:

- bei 5 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 27.10.2016 (Ifd. Nr. 20) wird **unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen** nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllenbeck – 01.12.2016 – öffentlich – TOP 2 \*

---

**Zu Punkt 3**

**Mitteilungen**

**Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:**

3.1 Der Newsletter Bielefeld integriert ist erschienen. Er kann unter [Biele-feld.de/Gesundheit Soziales/Newsletter](http://Biele-feld.de/Gesundheit%20Soziales/Newsletter) eingesehen werden.

\* BV Jöllenbeck – 01.12.2016 – öffentlich – TOP 3.1 \*

3.2 Der Ratsbeschluss vom 25.06.2016 (Punkt 19, Langfristige Sicherung von preisgünstigem Mietwohnraum in Bielefeld, Drucksachenummer: 1333/2014-2020) wird um den einstimmigen Beschluss vom Stadtentwicklungsausschuss vom 02.02.2016 (Punkt 17 Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen) ergänzt:

In allen noch zu beschließenden Bebauungsplänen wird künftig grundsätzlich ein Viertel der vorgesehenen Wohneinheiten im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus mit langfristiger Mietbindung vorgesehen. Diese sollen nach Möglichkeit in mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern realisiert werden.

\* BV Jöllenbeck – 01.12.2016 – öffentlich – TOP 3.2 \*

3.3 Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 unter TOP 20 mit Mehrheit folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadt Bielefeld stellt Unternehmen, die Wildtiere gemäß der nachfolgenden Aufstellung (Anlage) mit sich führen oder in Vorstellungen oder in anderer Form darbieten, zukünftig keine Flächen zur Verfügung.

Dies gilt nicht für von der Stadt Bielefeld mit Unternehmen bereits geschlossene Verträge.

In der Anlage aufgeführte Tiere:

Affen, Elefanten, Giraffen, Großbären, Flusspferde, Nashörner, Großkatzen, Wölfe, Tümmler, Delfine, Alligatoren, Krokodile, Riesenschlangen, Amphibien, Robben, robbenartige Tiere, Greifvögel, Flamingos, Pinguine, Straußenvögel, Antilopen, Lamas, Vikunjas, Beuteltiere, Wildformen von Wiederkäuern, Wildformen von pferdeartigen Tieren.

\* BV Jöllenbeck – 01.12.2016 – öffentlich – TOP 3.3 \*

#### 3.4 Das Presseamt macht folgende Mitteilung:

Im Rahmen des Programms „Nachhaltiges Wohnen – Bielefeld baut, einfach. gut“ der Stadt Bielefeld teilt die Solion Beteiligungsgesellschaft mbH mit, dass die ersten Vergaben von Planungs- und Bauleistungen an zwei örtliche Generalunternehmer erfolgt sind.

Mit der schlüsselfertigen Erstellung von 24 barrierefreien Sozialwohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Projekt „Wohnen im Siekerfelde“ wurde die Firma Depenbrock beauftragt.

Der zweite Auftrag für die schlüsselfertige Erstellung von 13 barrierefreien Sozialwohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Projekt „Wohnen in Jöllenbeck“ wurde an die Firma Twelmeier erteilt.

Beide Bauprojekte werden kurzfristig begonnen und voraussichtlich zur Jahreswende 2017/18 fertig gestellt.

Die Baumaßnahmen sind Teil einer Gesamtmaßnahme der Stadt Bielefeld.

In 2017 folgen weitere Großprojekte im Programm „Nachhaltiges Wohnen – Bielefeld baut, einfach. gut“.

Die Projekte werden mit Mitteln der NRW.Bank gefördert. Das Baubudget der erste beiden Projekte beträgt ca. 4,7 Mio. €.

\* BV Jöllenbeck – 01.12.2016 – öffentlich – TOP 3.4 \*

#### 3.5 Eingang der Sitzung wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern folgende Unterlagen ausgehändigt:

- eine Mitteilung des Amtes für Verkehr zum Breitbandausbau in Bielefeld,
- ein Antrag auf Sondermittel vom CVJM Jöllenbeck e.V.,
- ein Anschreiben des Heimatvereins Jöllenbeck e.V. zum Erhalt eines Torbogens vom Tom-Winkler-Haus.

\* BV Jöllenbeck – 01.12.2016 – öffentlich – TOP 3.5 \*

-.-.-

**Zu Punkt 4      Anfragen**

**Zu Punkt 4.1      Gefahr eines hohlen Baumstammes an der Laarer Straße nach  
Brandschaden (Anfrage des Vertreters der FDP v. 16.11.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4061/2014-2020

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Am 6.11. berichtete die NW „In Vilsendorf brennt der Baum“ über einen hohlen Baumstamm an der Laarer Straße, der Feuer gefangen hatte. In Folge des Brandschadens wurde die Straße wegen der Gefahr des Umsturzes gesperrt. Die Straße wurde wieder freigegeben, ohne dass der Baum gefällt wurde. Warum wurde der hohle Baumstamm bis heute nicht entfernt?

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Die Höhlung an dieser Linde ist seit Jahren bekannt. Die Linde wurde am Montag den 7.11.16 nach dem Brand durch die Fachleute der Abteilung Grünunterhaltung begutachtet. Durch das Feuer sind keine zusätzlichen Schäden entstanden und es wurde kein Merkmal entdeckt, welches eine Fällung notwendig macht.

\* BV Jöllenbeck – 01.12.2016 – öffentlich – TOP 4.1 \*

-.-.-

**Zu Punkt 5      Anträge**

**Zu Punkt 5.1      Fahrrad-Schutzstreifen, Fahrrad-Piktogramme und Fuß- und  
Radwege an der Beckendorfstraße (gem. Antrag der  
SPD-Fraktion, der Partei Bündnis 90/Die Grünen und dem  
Vertreter der Partei Die Linke v. 21.11.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4063/2014-2020

Herr Heinrich (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den gemeinsamen Antrag. Durch das Aufbringen von Fahrradschutzstreifen (Südseite) und Piktogrammen (Nordseite) soll dem Autofahrer verdeutlicht werden, dass hier auch Radfahrer unterwegs sind.

Zwischen der Straße Kindermanns Heide und der Glauchauer Straße gibt es keinen Fuß- oder Radweg. Die Gräben sollen mit Rohren versehen



und zur Einrichtung von kombinierten Fuß-/Radwegen aufgefüllt werden.

Insgesamt soll die Maßnahme für eine bessere Sicherheit für Fahrradfahrer und Fußgänger und zu einer Verringerung der Geschwindigkeit führen.

Finanziert werden sollen die Maßnahmen im Rahmen des BYPAD-Projekts.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, auf der Beckendorfstraße zwischen Tiesloh und Jöllenbecker Straße auf der „Südseite“ einen Fahrrad-Schutzstreifen in Form von gestrichelten Linien anzubringen.

Auf der „Nordseite“ zwischen Glauchauer Straße und Jöllenbecker Straße sind Fahrrad-Piktogramme aufzutragen.

Zudem wird folgender Prüfauftrag gestellt:

Zusätzlich ist zu prüfen, ob der Straßengraben auf der „Südseite“ der Beckendorfstraße zwischen Tiesloh und Kindermanns Heide verrohrt, mit Erde angefüllt und mit einer festen, aber wasserdurchlässigen Schicht aufgefüllt werden kann.

Dasselbe gilt für die „Nordseite“ zwischen Glauchauer Straße und Kindermanns Heide.

Beide Streckenabschnitte wären als kombinierte Fuß- und Radwege auszuweisen.

Ebenso ist zu prüfen, ob der breite Fußweg zwischen Kindermanns Heide und Pöppelmannstraße dann als Fuß- und Radweg geführt werden kann.

- einstimmig beschlossen –

\* BV Jöllenbeck – 01.12.2016 – öffentlich – TOP 5.1 –  
Drucksachenummer: 4063/2014-2020 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 6**

### **Vorstellung der offenen Arbeit des CVJM**

Herr Ennen bedankt sich dafür, dass er mit Julia Bähr und Sebastian Beck die offene Kinder- und Jugendarbeit vorstellen darf. Frau Bähr verstärkt die Arbeit in der Flüchtlingshilfe seit dem 1. November 2016. Herr Ennen und Herr Beck erläutern u.a. folgende Themen:

- Kontinuität
- Netzwerkarbeit
- Offener Treff
- Sportangebote
- „Darüber hinaus“

- Ferienspiele
- Sonderaktionen (z. B. Get Up-Camp)
- Aufsuchende Arbeit

Rückfragen aus der Bezirksvertretung zu folgenden Themen werden beantwortet:

- Einbeziehung der Ortsteile Theesen, Vilsendorf
  - Zielgruppen
  - Kooperationspartner
  - Wöchentliche Angebote
  - Werbung
  - Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund
  - Integration
  - Veränderung von Schwerpunkten und Zielgruppen
  - Fehlende Angebote
- 
- Proberäume
  - Mobilität

Herr Bezirksbürgermeister Bartels bedankt sich bei Herrn Ennen, Frau Bähr und Herrn Beck für die Vorstellung der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

\* BV Jöllenbeck – 01.12.2016 – öffentlich – TOP 6 \*

--:--

## Zu Punkt 7

### **Transport neu zugewanderter Schüler in eine entsprechende AV-Klasse (Auffang- u. Vorbereitungsklasse)**

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Herrn Begemann-Kaufmann.

Herr Begemann-Kaufmann berichtet, dass in Jöllenbeck (OGS Dreekerheide) und Vilsendorf (OGS Vilsendorf) sog. AV-Klassen (Auffang- und Vorbereitungsklassen für Flüchtlinge) eingerichtet wurden. Da in Jöllenbeck – hier insbesondere in der Siedlung Oberlohmannshof (ca. 50 %) – sehr viele Flüchtlingsfamilien wohnen, sind die Klassen in der OGS Dreekerheide überfüllt. In Vilsendorf sind Plätze frei, die jedoch nicht besetzt werden können.

Das Problem ist der Transport der Schüler von Jöllenbeck nach Vilsendorf. Die Eltern bekommen Busfahrkarten, um die Schüler nach Vilsendorf zu bringen. Viele der Eltern sind sehr engagiert und besuchen z.B. Sprachkurse. Es ist ihnen daher nicht möglich, die Kinder zu allen Zeiten zu bringen. Anderen ist es zu aufwändig. Die Mindeststärke von 10 Schülern zur Übernahme der Kosten für den Schülertransport ist nicht erreicht. Die Übernahme der Kosten wird daher vom Amt für Schule abgelehnt, weil der Transport nicht wirtschaftlich ist.

Herr Begemann berichtet weiter, dass in der OGS Vilsendorf eine halbe

Lehrerstelle eingerichtet und Mobiliar für die Einrichtung einer AV-Klasse finanziert wurde. Eine Sozialarbeiterin und eine studentische Hilfskraft stehen bereit und sind nicht ausgelastet. Auch das ist nicht wirtschaftlich.

Herr vom Braucke (FDP) fragt, ob die Bezirksvertretung einen Antrag stellen soll.

Herr Kleimann (CDU) spricht sich für den Schülertransport von Jöllenberg nach Vilsendorf auf.

Frau Brinkmann (SPD) formuliert einen Antrag. Frau Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) befürwortet ihn. Sie befürchtet jedoch die Ablehnung des Antrags und regt für den Fall gemeinsame Gespräche an.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels schlägt vor, parallel zum Antrag das Schulamt in die Bezirksvertretung einzuladen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

### **Beschluss:**

Um die OGS Dreekerheide und die OGS Waldschlösschen zu entlasten, fordert die Bezirksvertretung Jöllenberg den Schulausschuss auf, für die AV-Klasse in Vilsendorf einen kostenlosen Schülerersatzverkehr einzurichten.

- einstimmig beschlossen –

\* BV Jöllenberg – 01.12.2016 – öffentlich – TOP 7 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 8**

### **Festlegung des Ausbaustandards für den Epiphaniengang zwischen Bardenhorst und der Vilsendorfer Straße (L 855) (Vorlage liegt bereits vor - 2. Lesung)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3708/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) berichtet, dass nach Rücksprache mit Anwohnern und Anliegern auf deren Wunsch **die Straße Am Hüttensiek an der Einmündung zur Straße Bardenhorst abgebunden werden soll, um Schleichverkehre zu verhindern.** Der Antrag soll entsprechend ergänzt werden.

Herr Kleimann (CDU) weist darauf hin, dass das Problem damit nur an eine andere Stelle verlagert wird.

Herr vom Braucke (FDP) und Herr Sarnoch (CDU) schließen sich dem an.

Herr Heinrich (Bündnis 90/Die Grünen) befürwortet die Abbindung und bezieht sich dabei auch auf den Verkehr aus dem Bereich nördlich der Straße Am Hüttensiek.

Über die Ergänzung des Antrags wird wie folgt abgestimmt:

- bei 5 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen –

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **ergänzten**

**Beschluss:**

- a) Der Anlage des Epiphanienveges zwischen Bardenhorst und Vilsendorfer Straße entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung im Epiphanienvog im Zuge des Straßenausbaus in Form von Klarglas-Pilzleuchten auf einem 4 m Mast wird zugestimmt.
- c) **Die Straße Am Hüttensiek soll an der Einmündung zur Straße Bardenhorst abgebunden werden.**

- einstimmig beschlossen –

\* BV Jöllenbeck – 01.12.2016 – öffentlich – TOP 8  
Drucksachennummer: 3708/2014-2020 \*

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

9.1 Zum Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 27.10.2016, die Verwaltung aufzufordern, dass zur Überquerung der Deliusstraße im Verlauf zur Ortsmitte entsprechende Schilder und/oder Querungshilfen aufgestellt werden, teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

In den Jahren 2009 und 2011 hatte das Amt für Verkehr die Querungsstelle bereits begutachtet und weitere Maßnahmen (bis auf einen Hinweis auf querende Radfahrer) abgelehnt.

Auch bei erneuter Prüfung und Durchsicht der Unfallzahlen von 2014 – 2016 ergibt sich keine gravierende Änderung der Situation. Das Amt für Verkehr bleibt daher bei der Feststellung, dass es keine verkehrliche Notwendigkeit gibt, vor Ort Maßnahmen anzuordnen.

**Wortmeldung:**

Herr Kleimann (CDU) ist mit der erneut ablehnenden Antwort des

Amtes für Verkehr nicht zufrieden.

Frau Brinkmann (SPD) schlägt einen Ortstermin mit dem Amt für Verkehr vor. Dieser soll im Frühjahr stattfinden, wenn die Bäume und Sträucher wieder belaubt sind und die Gefahr deutlich wird.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels schlägt als Termin April/Mai 2017 vor.

\* BV Jöllenberg – 01.12.2016 – öffentlich – TOP 9.1 \*

9.2 Am 27.10.2016 fasste die Bezirksvertretung Jöllenberg folgenden Be-schluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die Gefährdungssituation an der Querung des Fuß-/Radweges entlang des Johannisbaches an der Theesener Straße kurzfristig entschärft werden kann. Als erste Maßnahme soll das Strauchwerk zwischen Westerfeldstraße und Fuß-/Radweg umgehend zurück geschnitten werden.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Der Rückschnitt des Strauchwerkes auf der Straßenböschung auf der Ostseite der Theesener Straße wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

Die Verkehrssituation an der Querung des Fuß-/Radweges entlang des Johannisbaches an der Theesener Straße wurde auch in der Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 15. April 2015 behandelt und mit der Mitteilung vom 19. November 2015 beantwortet (vgl. Anlage). Im September 2016 wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde eine erneute Rückmeldung für November 2016 nach Durchführung von Verkehrszählungen in Aussicht gestellt.

Entsprechend der Verkehrszählung vom August 2016 beträgt die Kfz-Verkehrsbelastung rd. 7.000 Kfz/Tag. Am Samstag, 16. September wurden in der Zeit zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr 35 Fußgänger und 48 Radfahrende sowie in der Zeit zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr 35 Fußgänger und 96 Radfahrende gezählt.

Nach erneuter Rücksprache mit dem Umweltamt hat sich ergeben, dass eine Renaturierung des Johannisbaches mit einhergehender Verschiebung der Querungsstelle in Richtung Norden wegen Schwierigkeiten bei den erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen auch mittelfristig nicht mehr zu erwarten ist.

Am 14. November 2016 fand ein Ortstermin des Umweltamtes, des ISB, der Polizei sowie Vertretern des Amtes für Verkehr (Straßenverkehrsbehörde, Verkehrsplanung, Straßenbulasträger, Nahmobilitätsbeauftragter) statt. Dabei wurde festgestellt, dass ursächlich für die als gefährlich empfundene Situation bei einer Querung der Theesener Straße in Richtung Westen die zu schmale Aufstellfläche am Fahrbahnrand der Theesener Straße sowie die

mangelhafte Sicht in Richtung Westerfeldstraße sind.

Bei einer Begutachtung der Bäume am östlichen Fahrbahnrand/auf der östlichen Straßenböschung wurde festgestellt, dass zwei Bäume aufgrund fehlender Standsicherheit umgehend gefällt werden müssen. Das Fällen dreier weiterer Bäume würde die Sichtbeziehungen in Richtung Westerfeldstraße erheblich verbessern.

Dennoch bleiben die Sichtbeziehungen eingeschränkt. Es ist daher – auch in Anbetracht der für den Kfz-Verkehr bereits existierenden Beschilderungen auf einen querenden Schulweg – eine Reduzierung der Kfz-Geschwindigkeit geboten.

Die Einengung der Fahrbahn im Einmündungsbereich Westerfeldstraße/Theesener Straße zur Reduzierung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehr beim Rechtsabbiegen von der Westerfeldstraße in die Theesener Straße ist wegen des damit verbundenen baulichen Aufwandes zunächst keine Option.

Die Herstellung einer Umlaufsperr (Schranke) auf dem Geh-/Radweg wurde wegen möglicher Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern im Begegnungsfall als nicht zielführend erachtet.

Es wurde folgendes weiteres Vorgehen festgelegt:

- Fällen von zwei Bäumen auf der Ostseite der Theesener Straße aus Verkehrssicherungsgründen,
- Fällen von drei Bäumen auf der Ostseite der Theesener Straße zur Verbesserung der Sichtbeziehungen in Richtung Westerfeldstraße,
- Anordnung von Tempo 30 in beide Fahrtrichtungen,
- Anordnung des Verkehrszeichens „Vorfahrt achten“ auf dem Geh-/Radweg an der Theesener Straße in Fahrtrichtung Westen.

Parallel wird das Amt für Verkehr in Abstimmung mit dem Umweltamt bis zum Frühjahr 2017 eine Planung zur Verbesserung der Querungssituation erarbeiten mit dem Ziel, die steile Rampe des Geh-/Radweges auf der Ostseite der Theesener Straße abzuflachen, die Aufstellfläche am Fahrbahnrand zu vergrößern und die Sichtbeziehungen in Richtung Westerfeldstraße gegenüber dem heutigen Zustand zu verbessern.

Die planerischen Überlegungen werden in der Bezirksvertretung Jöllenbeck und in der Bezirksvertretung Schildesche vorgestellt.

Für ergänzende Überlegungen steht Ihnen Herr Hovermann (Tel. 51-2854, E-Mail [henning.hovermann@bielefeld.de](mailto:henning.hovermann@bielefeld.de)) selbstverständlich gern zur Verfügung.

Dieses Schreiben wurde nebst Anlage den Bezirksvertretungsmitgliedern mit der Einladung zugeschickt.

Der Text der Anlage (Schreiben des Amtes für Verkehr vom 19.11.2016) lautet wie folgt:

**Prüfung von Verkehrssicherheitsmaßnahme an der Theesener Straße auf Höhe des Schießstandes und des Johannisbachs  
TOP 5.3 der öffentlichen Sitzung vom 30.04.2015**

Das Amt für Verkehr bittet der Bezirksvertretung folgende Mitteilung zukommen zu lassen:

Die Stelle an der Theesener Straße ist dem Amt für Verkehr aufgrund verschiedener Anfragen und Anregungen seit einigen Jahren bekannt. Es wurde in der Vergangenheit bereits der Rückschnitt von Büschen/Bewuchs veranlasst, um die Sichtverhältnisse in Richtung Westerfeldstraße zu verbessern.

Darüber hinaus wurden die Abflachung der Steigung und die Anlage einer ebenen „Aufstellfläche“ auf der Ostseite der Theesener Straße erwogen. Die Umsetzung dieser Maßnahme scheiterte leider an den fehlenden notwendigen finanziellen Mitteln.

Langfristig wird weiterhin an einer Verbesserung der Querung der Theesener Straße auf Höhe des Johannisbachs gearbeitet.

Im Rahmen der geplanten Renaturierung des Johannisbaches soll der Geh-/Radweg nach Norden verlegt werden. Bei einer Verschiebung der Querungsstelle werden planerische Möglichkeiten zum erleichterten Queren geprüft. Die Renaturierung des Johannisbaches erfolgt leider nicht vor 2019.

Aktuell ist die Ermittlung des tatsächlichen Geschwindigkeitsniveaus mit Hilfe des Verkehrszählers und die Erhebung der Querungszahlen geplant.

Der erneute Grünrückschnitt wird von hier aus veranlasst.

Das Amt für Verkehr bedauert, Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt keine positiveren Mitteilungen machen zu können, versichert aber, dass die verkehrliche Situation dort weiterhin beobachtet und diskutiert wird.

\* BV Jöllenbeck – 01.12.2016 – öffentlich – TOP 9.2 \*

9.3 Am 27.10.2016 fasste die Bezirksvertretung Jöllenbeck folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, an der gegenüberliegenden Straßenseite der Ausfahrt „Gewerbegebiet Lechtermannshof“ zwei Spiegel zum besseren Einblick in die Pödinghauser Straße zu installieren.

Hierzu teilt Straßen.NRW. folgendes mit:

Zuständigkeitshalber wurde der o.g. Antrag der Bezirksvertretung

Jöllenberg durch Herrn Schäffer an die Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe, als für die Landesstraße zuständigen Straßenbaulastträger, weitergeleitet.

Straßen.NRW. hat sich mit der Verkehrssituation in dem Bereich beschäftigt und übersendet die nachfolgende Stellungnahme zur Kenntnis, und mit der Bitte, sie der Bezirksvertretung Jöllenberg zu übermitteln.

Die Einmündung „Lechtermannshof“ befindet sich an der L 855, verkehrsrechtlich im außerörtlichen Bereich, jedoch zwischen den Ortstafeln. Aus diesem Grund gilt auch auf der übergeordneten Landesstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h. Durch die Lage hinter einer Kuppe aus Fahrtrichtung Norden, und die vorgelagerte Kurve aus südlicher Richtung, ist die Einmündung tatsächlich erst später als bei einer flachen, geradlinigen Streckenführung zu erkennen. Die Bedenken bezüglich Sichteinschränkungen im Einmündungsbereich sind daher nachvollziehbar.

Die vorhandene Anfahrtsicht aus der Einmündung „Lechtermannshof“ beträgt in südliche Richtung etwa 60 m, nach Norden ca. 90 m. In der Unfallauswertung zeigen sich absolut keine Auffälligkeiten. Der einzige dokumentierte Unfall in dem Bereich ereignete sich bereits 2011.

Der Aufstellung von Verkehrsspiegeln steht Straßen.NRW. auf Grund der typischen Eigenarten von Verkehrsspiegeln eher kritisch gegenüber. Die verkleinerte und verzerrte Darstellung durch den Spiegel kann zu Fehleinschätzungen hinsichtlich Geschwindigkeit und Entfernung herannahender Fahrzeuge führen. Hinzu kommt, dass Verkehrsspiegel bei winterlicher Witterung leicht beschlagen. Oftmals tritt der durch den Verkehrsteilnehmer erhoffte Sicherheitsgewinn mit Aufstellung eines Verkehrsspiegels daher letztendlich nicht ein.

Aufgrund der o.g. Vorbehalte gegenüber Verkehrsspiegeln zur Verbesserung der Sicht an Einmündungen, sowie unter Berücksichtigung der positiven Unfallauswertung, sieht Straßen.NRW. keine verkehrliche Notwendigkeit zur Aufstellung von Spiegeln. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass der Antrag der Bezirksvertretung Jöllenberg nicht unterstützt wird.

\* BV Jöllenberg – 01.12.2016 – öffentlich – TOP 9.3 \*

-.-.-



---

Michael Bartels  
Bezirksbürgermeister

---

Andrea Strobel  
Schriftführerin